Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 3 (1863)

Heft: 6

Artikel: Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern

Autor: Kummer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forteilbung Lurse sie biejerignufürchtner Pebrer verlangt, welchen

Im Laufe bes Monats April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werben, welche ihre Bilbung nicht in einem der deutschen Seminarien bes Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen find eingeladen, sich bis Ende März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmelbung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Ein Taufschein; wolntell stanost vos ausidau axie 80 (1

2) ein Heimathschein ober eine andere gleichbedeutende Ausweis= Schrift:

3) kurzer Bericht und Zeugnisse über ben genossenen Un= volter freies Logis in Sentinar und für die Kost eizichirrsturf-

4) ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde);

5) ein Reugniß der Ortsschulkommission und des Schul= inspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt, war. m iloononied einfluchen netieut, dan neiser red

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in S. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten, ober wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelaffen find.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf

das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Zeit und Ort ber Prüfung wird später jedem angeschriebenen Bewerber mitgetheilt werden. Bern, den 26. Februar 1863.

Det Thefter for Existence .dommenid

Namens der Erziehungsdirektion, der Sekretär: Rerd. Säfelen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,

in Erwägung, daß S. 14 des Gesetzes vom 28. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs= und Fortbildungskurse für diesenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird;

gestützt auf S. 2, litt. g, des Seminarreglements vom 22. Nos vember 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Ans hörung der Seminarkommission,

beschließt:

- 1) Es wird während der Monate August und September I. J. im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs auf die Dauer von 7 Wochen abgehalten.
- 2) Die Zahl der Theilnehner wird auf 50 festgesett; dieselben ers halten freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemesssene Entschädigung aus der Staatskasse.
- 3) In diesem Kurse soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schulstufe behandelt werden.
- 4) Mit dieser Hauptaufgabe wird theils zur theoretischen Fortbildung der Lehrer, theils zur Förderung des Schulturnens Unterricht in einzelnen wissenschaftlichen Fächern und im Turnen verbunden.
- 5) Sämmtliche Lehrer, welche am Wiederholungskurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich gemäß J. 78 des Seminarreglements bis zum 30. April nächsthin unter Angabe ihres Geburtsjahres beim Seminardirektor anschreiben zu lassen.
- 6) Der Seminardirektor ist mit der weitern Vollziehung dieses Besichlusses beauftragt.

Bern, ben 24. Februar 1863.

Der Direktor ber Erziehung: